

Landkreis Greiz
Nachweisblatt Kinderbetreuung
zur Ermäßigung der Hortgebühren im Schuljahr 2020/2021

Die Hortgebühren ermäßigen sich auf Antrag für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 vom Hundert je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht.

Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist.

Als Nachweis für diese weiteren Kinder können Sie neben den jeweiligen Gebührenbescheiden oder Bescheinigungen auch dieses Formular verwenden.

Geben Sie bei Bedarf das vollständig ausgefüllte Nachweisblatt zusammen mit Ihrer Hortanmeldung im Hort Ihrer Grundschule ab.

Hortkind

Name, Vorname :

Grundschule:

weitere Kinder, die im obigen Schuljahr eine Kindereinrichtung besuchen:	Ort und Name der Einrichtung	Bestätigung der Einrichtung (Stempel / Unterschrift)
Name, Vorname		

Unterschrift der Eltern